

S. Heiblatt**Befblatt zur Parlamentskorrespondenz.****12. April 1948.**

Auch von Abg. der KP wurden in der heutigen Sitzung mehrere Anfragen überreicht.

Eine**23/J****Anfrage**

der Abg. Dr. Gorbach, Hauser und Geissler an den Bundesminister für Verkehr betrifft: Die freie Beförderung von aus der Kriegsgefangenschaft oder aus Lazaretten heimkehrenden Österreichern.

Es heißt darin:

Österreich, die aus der Kriegsgefangenschaft oder aus den Lazaretten zu ihrem Wohnort fahren, müssen bei Benutzung der Eisenbahn den vollen Fahrpreis entzahlen. Da sie oft als letzter Mittel beschreiten, müssen sie sich diesem Betrag bedeutend unverhältnismäßig unterwerfen. Man kann sich in die Seele eines solchen neuen Mannes hineinschauen, der bei Reisen des heimatlichen Bodens oder bei Erlangung seiner Gesundheit auf die Hilflosigkeit fremder Personen angewiesen ist und sich von der Freiheit verlassen fühlt.

Die Unterschriften stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, diesen einzelnen reisenden Heimkehrenden oder aus der Spitälerpflege entlassenen Zeitgenossen auf Grund ihrer leichtigsten freie Fahrt in den Wohnort zu gestatten.